

HOLZ IST UNSERE LEIDENSCHAFT

—
WERDE AUCH DU TEIL DAVON!



HOLZ MS GRAZ – STRAßGANG

Aribonenstraße 14 | 8054 Graz

+43 316 872-6955 (Direktion)

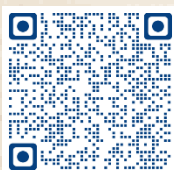
+43 316 872-6957 (Konferenzzimmer)

ms.strassgang@ms-strassgang.edu.graz.at

Schau auf unsere Homepage oder folge uns für mehr Informationen!



WWW.HOLZMSGRAZ.AT



HOLZ MS GRAZ – STRAßGANG



HOLZ_MS_STRASSGANG

Schüler/innenaufnahmeblatt

(Erziehungsberechtigte)

Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen:

Angaben zum Kind

Familienname		Vorname	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum	
Geburtsort		Geburtsstaat	
Staatsbürgerschaft		Erstsprache	
Religionsbekenntnis		Religionsunterricht	Teilnahme: ☐ ja ☐ nein
Soz. Vers. Nr.		Versicherungsanstalt	
Anschrift			

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigt	☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ andere:
Familienstand	☐ verheiratet ☐ verpartnert ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet
Telefonnummer/E-Mail	

Angaben zur Mutter

Name	
Anschrift	
Beruf	

Angaben zum Vater

Name	
Anschrift	
Beruf	

Angaben zu Pflegepersonen oder anderen Erziehungsberechtigten

Name	
Anschrift	
Beruf	

Angaben zum Kindergarten

Besuch	☐ ja ☐ nein	Anzahl der Jahre	
Name des Kindergartens			

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON SCHÜLERFOTOS und VIDEOS

Name des Kindes: _____ (Vor und Zuname)

Die Schule beabsichtigt, Fotos, auf denen Schülerinnen und Schüler möglicherweise abgebildet sind, auf der Homepage der Schule, auf der Facebook, Instagram und TIKTOK-Seite der Schule, in der Schulzeitung oder in der Presse zu veröffentlichen. Die Fotos zeigen die Schülerinnen und Schüler unter anderem beim Arbeiten, Spielen und bei Schulveranstaltungen.

Normalerweise handelt es sich um Gruppenfotos. In Ausnahmefällen können auch Portraitfotos mit dem Namen Ihres Kindes veröffentlicht werden, z.B., wenn Ihr Kind das Amt des Schulsprechers übernommen oder eine außergewöhnliche Leistung für die Schule erbracht hat.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf!

Ich bin damit einverstanden:

O JA O NEIN (Bitte ankreuzen)

Graz, am _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Schulordnung

Hausordnung

Unsere Schule versteht sich als Ort des gemeinsamen Lehrens und Lernens. Bildung verstehen wir in einem umfassenden Sinn als den gesamten Menschen betreffend. Dazu gehören Wissensvermittlung, Entwicklung sozialer Fähigkeiten und eines weitreichenden Umweltbewusstseins, Entdecken des eigenen kreativen Potenzials sowie Wertschätzung der eigenen körperlichen Fähigkeiten. Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulpersonal sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass diese Ziele erreicht werden können. Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben und gestalten dieses gemeinsam. Wir alle wenden keine Form von körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt an.

Die Schulordnung und die Hausordnung sind jederzeit auf unserer Homepage abrufbar.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf!

Ich bin damit einverstanden:

O JA O NEIN (Bitte ankreuzen)

Graz, am _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Einwilligung in die Verarbeitung von Daten

Ich,....., willige ein, dass die personenbezogenen Daten meiner Tochter/meines Sohnes..... und meine personenbezogenen Daten, nämlich:

Name der/des Erziehungsberechtigten (*bei minderjährigen Schülern*):

Name der Schülerin/des Schülers:

Wohnanschrift der Schülerin/des Schülers bzw. Versandadresse (*falls für Versand benötigt*):

Bezeichnung und Adresse der von meiner Tochter/meinem Sohn besuchten Schule:

Klasse:

von der Schule an den Berufsfotografen..... zur Abwicklung des ihm erteilten Auftrages (Herstellung von Klassen- und Erinnerungsfotos bzw. von Lichtbildern für Schüler/innenkarten nach § 57b SchUG) übermittelt werden dürfen.

Ich willige ein, dass der oben genannte Berufsfotograf meine Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung verarbeiten (Art 4 Z 2 DSGVO) darf. Das bezieht sich auf das Speichern, Bearbeiten und Verwalten der Fotos, sowie auf Tätigkeiten, die für das Zusenden der Bilder, deren Bezahlung inklusive allfälliger Mahnungen sowie möglicher Rücksenden bzw. Stornierungen verbunden sind. Nach Abwicklung des Auftrages, inklusive einer Aufbewahrungsfrist für die Nachbestellungen bis zu 18 Monaten, werden meine personenbezogenen Daten vom Berufsfotografen gelöscht.

Ich bin berechtigt, diese Einwilligungserklärung ohne Angabe von Gründen gemäß Art 7 Abs 3 DSGVO jederzeit schriftlich gegenüber dem Berufsfotografen zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit bereits bis dahin erfolgter Datenverarbeitungen bleibt davon unberührt. Der Widerruf bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten.

.....

Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*

.....

Unterschrift Schüler/in*

* Bei Schülern/Schülerinnen unter 18 Jahren die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten. Bei Schülern/Schülerinnen ab dem 14. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr zusätzlich die Unterschrift des Schülers/ der Schülerin. Bei volljährigen Schülern/Schülerinnen nur mehr die Daten und die Unterschrift des Schülers/der Schülerin.

Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kind(er) kostenlos in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung. Damit können Sie Ihr(e) Kind(er) zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden nach einer Reaktorkatastrophe zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung jedoch während des Aufenthaltes im Kindergarten, Hort oder Kinderheim erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung.

Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten im Kindergarten, Hort oder Kinderheim verabreicht werden. In Kinderheimen kann die Verabreichung der Tabletten über mehrere Tage fortgesetzt werden, wenn die Gesundheitsbehörden bei einer Katastrophe dazu auffordern. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs dieser Einrichtungen.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!

Hochachtungsvoll

Die Leitung

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN IN KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGS-EINRICHTUNGEN

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name der/des Erziehungsberechtigten

Zutreffendes bitte ankreuzen

☐ JA, ich erteile entsprechend dem beiliegenden Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden - Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.

☐ NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

.....
Datum

.....
Unterschrift
Erziehungsberechtigte(r)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

An unserer Schule gibt es das Angebot der **Schulsozialarbeit**, welches von **ISOP – innovative Sozialprojekte GmbH** umgesetzt wird.

Ihre Ansprechperson der Schulsozialarbeit an der **MS Graz – Straßgang**



Evagelia Ziagos BA
0660/9087074
Evagelia.ziagos@isop.at

Sprechstundenzeiten an der Schule
während der Schulzeit:

Montag von 09:00 – 13:00 Uhr

Dienstag von 09:00 – 13:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 – 14:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, **Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu stärken**. Dabei hat sie für alle Anliegen der Kinder und Jugendlichen ein offenes Ohr – ob es um Konflikte, persönliche Themen oder Herausforderungen im Schulalltag geht.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Prävention. Neben individuellen Beratungsgesprächen bietet die Schulsozialarbeit auch Gruppenangebote wie Klassenprojekte, Workshops und gemeinsame Aktivitäten. Diese fördern soziale Kompetenzen sowie das Miteinander und behandeln wichtige Themen wie Medienkompetenz, psychische Gesundheit, Gewalt- und Suchtprävention.

Auch Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können sich an die Schulsozialarbeit wenden, wenn

- Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen und/oder Unterstützung brauchen,
- Sie Fragen zu Themen wie Pubertät, Gesundheit, Mediennutzung etc. haben oder
- Hilfe bei der Suche nach weiteren (Beratungs-)Angeboten benötigen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist **kostenlos, freiwillig** sowie grundsätzlich **vertraulich**.

Sofern keine Rückmeldung per Mail an ms.strassgang@ms-strassgang.edu.graz.at oder telefonisch unter **0316/ 872 6955** an die Schulsozialarbeit Ihrerseits erfolgt, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Kind das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit wahrnehmen kann.

Bei näheren Fragen können Sie sich gerne jederzeit direkt an **Frau Evagelia Ziagos**, persönlich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

MS Dir. Stephan Adam, BEd MEd

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Sie wurden bereits mit einem Schreiben der Schulleitung der Schule Ihres Kindes über das Angebot von Schulsozialarbeit informiert.

Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot auf der Grundlage des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das für alle Schülerinnen und Schüler offen ist und vor allem präventiv wirken soll. Aufgabe und Ziel der Schulsozialarbeit ist es, dass Schülerinnen und Schüler eine neutrale Ansprechperson am Schulstandort haben, die ein offenes Ohr für ihre Anliegen hat und sie in der jeweils für das Kind/den Jugendlichen aktuellen Thematik bestmöglich berät und unterstützt. Dabei stehen die persönliche Stärkung Ihres Kindes und die Förderung seiner sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Neben einem individuellen Beratungsangebot während der Unterrichtszeit wird das Angebot von Schulsozialarbeit durch Gruppenangebote (Workshops, Projektarbeiten etc.), die zum Teil auch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden, ergänzt.

Aber auch Ihnen als Elternteil/Erziehungsberechtigte/r steht Schulsozialarbeit als Ansprechpartner/in zur Verfügung, wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen und/oder Unterstützung und Beratung brauchen. Darüber hinaus informieren wir über Themen, die Sie in der Erziehung Ihres Kindes beschäftigen, wie Pubertät, Gesundheit oder Neue Medien etc. und können zu diesbezüglichen Angeboten oder bei Bedarf an weitere Organisationen oder Behörden weitervermitteln.

Wir dürfen Sie gemäß **Datenschutzgrundverordnung 2018 (DSGVO)** darüber informieren, dass im Rahmen von Schulsozialarbeit personenbezogene Daten Ihres Kindes erfasst und gespeichert werden, vor allem um die Beratung bestmöglich gestalten zu können, allerdings auch um der Pflicht zur Dokumentation unserer Leistungen als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung laut § 10 Kinder- und Jugendhilfegesetz nachzukommen. Dabei handelt es sich um folgende Daten:

- | | |
|--------------------------|---|
| ▪ Vorname | ▪ bei Bedarf: Telefonnummer |
| ▪ Nachname | ▪ bei Bedarf: E-Mail-Adresse |
| ▪ Geschlecht | ▪ bei Bedarf: Kontaktdaten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten |
| ▪ Klasse oder Schulstufe | |

Nachfolgend angeführte Daten werden *nur dann verarbeitet, wenn in Beratungen diesbezüglich relevante Informationen für die Schulsozialarbeit erzählt werden und diese für die weitere Unterstützung von Bedeutung sind:*

- | | | |
|----------------------------|---------------------------|---------------------------|
| ▪ Staatsangehörigkeit | ▪ Sexuelle Orientierung | ▪ Erstsprache |
| ▪ Geburtsland | ▪ Gesundheitsdaten | ▪ Aufenthaltsberechtigung |
| ▪ Geburtsland Mutter/Vater | ▪ Behindertenstatus | ▪ Bildungsstand |
| ▪ Familienstand | ▪ Anzahl der Kinder | ▪ Migrationshintergrund |
| ▪ Wohnadresse | ▪ Ethnische Zugehörigkeit | |

Alle Daten, die die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter im Zuge der Beratung Ihres Kindes und zur Erfüllung der Dokumentationspflicht verarbeitet, unterliegen der Geheimhaltungspflicht und werden

ausschließlich dann im jeweils erforderlichen Ausmaß weitergegeben, wenn Gefahr im Verzug bzw. der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Wir versichern Ihnen einen sorgsamen Umgang mit den Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen (Steiermärkisches Kinder und Jugendhilfegesetz §§ 10, 19, 21 und DSGVO Art 6, Art 9) der bestmöglichen Beratung und Unterstützung dienen.

Sollten Sie Fragen rund um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Schulsozialarbeit haben, wenden Sie sich bitte gerne an:

Mag.^a Marina Tabakovic, Datenschutzkoordinatorin, marina.tabakovic@isop.at

Die Schulsozialarbeit der ISOP GmbH erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden aus vertraglichen Gründen 7 Jahre gespeichert.

Ihre Rechte:

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Wir freuen uns, Schulsozialarbeit an der Schule Ihres Kindes anbieten zu dürfen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!